



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

PROF. DR. PETER KINDLER
INSTITUT FÜR INTERNATIONALES RECHT
- RECHTSVERGLEICHUNG -



LMU, Institut für internationales Recht, Veterinärstraße 5, 80539 München

Prof. Dr. Peter Kindler
Institut für Internationales Recht
Veterinärstraße 5
80539 München

Telefon +49 (0)89 2180-3331
Telefax +49 (0)89 2180-17861

ls.kindler@jura.uni-muenchen.de

www.peter-kindler.de

München,

Vorankündigung der Sonderveranstaltung:

**"Legal Transplants" in der Neukodifizierung des Zivilrechts
in Mittel- und Osteuropa
am Beispiel der verschuldensunabhängigen Haftung für
Vertragsverletzungen, Vorhersehbarkeit des Schadens und Non-cumul
im neuen ungarischen BGB**

PD DR. HABIL. ÁDÁM FUGLINSZKY LL.M. (HEIDELBERG) PHD (HAMBURG)
EÖTVÖS LORÁND UNIVERSITÄT BUDAPEST, LEHRSTUHL FÜR ZIVILRECHT

**Am Mittwoch den 21. Mai 2014 um 18:00 in der Remise des Instituts für
Internationales Recht/Rechtsvergleichung, Veterinärstraße 5**

- „*Legal Transplants*“ sind ein Evergreen in der vergleichenden Rechtswissenschaft: können Regeln, Rechtsinstitute schlicht und einfach aus einem Rechtssystem in ein anderes übernommen und in dieses verpflanzt werden? Über diese Frage streiten sogar die Klassiker der Rechtsvergleichung, z.B. *Alan Watson* und *Pierre Legrand*.
- Eine Reform oder *Neukodifizierung des Zivilrechts* bietet einen guten Anlass, die bisherigen eigenen Lösungen kritisch zu bewerten und einen Blick auf andere Rechtssysteme zu werfen. Kann man Schwierigkeiten und Kosten einer eigenen Weiterentwicklung der bisherigen Lösungen verringern, wenn man anscheinend gut funktionierende Regeln übernimmt?
- Je kleiner die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische *Eingebundenheit* des zwecks Transplantation ausgesuchten Rechtsinstituts, mit anderen Worten: je neutraler eine Regel, desto größer ist die Chance, dass diese sich auch in ein anderes Rechtssystem einwandfrei einfügen lässt. Daher: „*Legal Transplants*“ sind im Bereich des Handelsrechts und

Schuldrechts im allgemeinen erfolgsversprechender, als z.B. im Sachenrecht, Familienrecht oder Erbrecht.

- Selbst wenn die Transplantation erfolgsversprechend ist, unterliegt das Transplantat *Adaptationen* und gegebenenfalls *Mutationen, Funktionsänderungen*. Welche Auswirkungen hat dies auf die Rechtsprechung?
- Der Gesetzgeber und die Rechtssuchenden stehen vor zwei Problemen. Erstens: mit der Transplantation werden auch die der übernommenen Regel *inhärenten Nachteile* und Fehler *übertragen*. Zweitens: die Auswirkungen der *Adaptationsschwierigkeiten* sind im Voraus schwer einzuschätzen. Mit der Metapher von *Kahn-Freund*: es ist schwierig, im Voraus zu beurteilen, ob der Vorgang eher dem einfachen Austausch einer Vergaserdüse in einem PKW oder doch eher einer komplizierten Organtransplantation ähnlich sein wird. Sollte es sich um die zweite Option handeln, so ist nicht auszuschließen, dass der Körper das Transplantat einfach abstößt.
- Wenn die Bilanz trotz dieser Schwierigkeiten noch immer positiv ist, d.h. die Übernahme der Regel löst immer noch mehr Probleme als sie schafft, nur dann lohnt es sich, sich für die Transplantation zu entscheiden. Der Entscheidung muss jedenfalls eine umfassende rechtsvergleichende Analyse sowie eine Kompatibilitätsprüfung vorangehen.
- In mehreren Ländern Mittel- und Osteuropas sind vor kurzem neue Zivilgesetzbücher verabschiedet worden. Neben der *Tschechischen Republik* und *Rumänien* war das auch in *Ungarn* der Fall. Der Gastvortragende geht auf die obigen Probleme anhand des Beispiels der Haftung für Leistungsstörungen im neuen ungarischen BGB ein.
- In das neue uBGB sind u.a. folgende Lösungen übernommen worden: die *verschuldensunabhängige Haftung für Vertragsverletzungen* (vgl. Art 79 I CISG, Art 8:108 I PECL, Art III. – 3:104 I-II DCFR, Art 88 I. CESL) oder die so genannte *Vorhersehbarkeitsklausel* (Vgl. Art 74 CISG, Art 9:503 PECL, Art III. – 3:703 DCFR und Art 161 CESL). Die Freie Anspruchskonkurrenz wird durch das französische Prinzip des „*Non-Cumul*“ ersetzt. Aber können sich die englisch-amerikanischen und französischen Pflanzen in ungarischem Boden Wurzeln schlagen?
- *Ádám Fuglinszky* hat nach seinen Studien in Budapest und Heidelberg bei Prof. Ulrich Magnus, RiOLG in Hamburg promoviert, und als Stipendiat beim MPI Hamburg sowie an der McGill Universität in Montréal geforscht. Er war Gastdozent an der Jagiellonen-Universität in Krakau, an der Universität Wien sowie an der Humboldt Universität zu Berlin. Seine Forschungsschwerpunkte sind Vertragsrecht, Deliktsrecht, vergleichendes Haftungs- und Schadensrecht.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme:

Prof. Dr. Peter Kindler
LMU München/Institut für Internationales Recht
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht,
Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
Veterinärstraße 5
D-80539 München